

Solvabilitätsquote zum 31.12.2019

666 %

ohne Hilfs- und
Übergangsmaßnahmen

TRIAS *Ein Unternehmen der*

LV 1871



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2019

Veröffentlichung bis 07. April 2020

TRIAS Versicherung AG

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	4
ZUSAMMENFASSUNG.....	6
A. <u>GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS</u>	10
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	10
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS	12
A.3 ANLAGEERGEBNIS	13
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN.....	13
A.5 SONSTIGE ANGABEN.....	14
B. <u>GOVERNANCE SYSTEM</u>	15
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	15
B.1.1 DAS GOVERNANCE SYSTEM IM ALLGEMEINEN UND SEINE ANGEMESSENHEIT IM HINBLICK AUF DIE GESCHÄFTSSTRATEGIE UND –TÄTIGKEIT DES UNTERNEHMENS.....	15
B.1.2. INFORMATIONEN ZUR ÜBERTRAGUNG VON ZUSTÄNDIGKEITEN, ZU DEN BERICHTSPFLICHTEN UND ZUR BESETZUNG DER FUNKTIONEN IM UNTERNEHMEN	20
B.1.3 AUFBAU DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- ODER AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS, DARSTELLUNG DER TRENNUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN INNERHALB DIESER ORGANE UND BESCHREIBUNG DER HAUPTAUFGABEN UND - ZUSTÄNDIGKEITEN DER SCHLÜSSELFUNKTIONEN DIESER ORGANE	20
B.1.4 ANGABEN ZU VERGÜTUNGSANSPRÜCHEN.....	23
B.1.5 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN	25
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	25
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	29
B.3.1 BESCHREIBUNG DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS	29
B.3.2 VORGEHENSWEISE BEI DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	30
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM	31
B.4.1 BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS DES UNTERNEHMENS	32
B.4.2 BESCHREIBUNG DER ART UND WEISE, WIE DIE COMPLIANCE FUNKTION UMGESETZT WIRD	32
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	35
B.5.1 BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG DER INTERNEN REVISION	35
B.5.2 GEWÄHRLEISTUNG DER OBJEKTIVITÄT UND UNABHÄNGIGKEIT DER INTERNEN REVISION.....	36
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	36
B.7 OUTSOURCING.....	38
B.8 SONSTIGE ANGABEN.....	38
C. <u>RISIKOPROFIL</u>	39

C.1	VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	42
C.2	MARKTRISIKO	43
C.3	KREDITRISIKO	44
C.4	LIQUIDITÄTSRISIKO.....	44
C.5	OPERATIONELLES RISIKO	45
C.6	ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	45
C.7	SONSTIGE ANGABEN.....	46
<u>D.</u>	<u>BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE</u>	<u>47</u>
D.1	VERMÖGENSWERTE.....	47
D.2	VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	49
D.3	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN.....	51
D.4	ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	51
D.5	SONSTIGE ANGABEN.....	51
<u>E.</u>	<u>KAPITALMANAGEMENT</u>	<u>52</u>
E.1	EIGENMITTEL	52
E.2	SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG.....	54
E.3	VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	56
E.4	UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN	56
E.5	NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	56
E.6	SONSTIGE ANGABEN.....	56
<u>ANHANG</u>	<u>.....</u>	<u>57</u>

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozent
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d.h. Basissolvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s.o.) und Addition OpRisk (s.u.)
CAT	Katastrophenrisiko
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRA	Delegierte Rechtsakte
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
KA	Kapitalanlage
KV	Krankenversicherung
KWG	Kreditwesengesetz
L	Leben
LV 1871	Lebensversicherung von 1871 a. G. München
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
MCR	Minimum Capital Requirement
n.A.d	nach Art der
NL	Nichtleben
NLV	Nichtlebensversicherung

OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
s.a.G.	selbst abgeschlossenes Geschäft
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Zusammenfassung

Die TRIAS Versicherung AG (TRIAS) verfügt gemessen an ihren ökonomischen Risiken über eine sehr hohe Solvenzquote, die auch im Branchenvergleich weit überdurchschnittlich ist. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2019 beträgt die Quote 666 Prozent. Das bedeutet: Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen weiterhin über mehr als den sechsfachen Wert dieser geforderten Eigenmittel. Aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft spielt die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalisierung (Minimum Capital Requirement, MCR) in Höhe von 2.500 Tausend Euro eine Rolle, die absolut und unabhängig vom konkreten Risikoprofil vorgegeben ist. Die MCR-Bedeckungsquote liegt bei 180 Prozent. Die SCR-Bedeckungsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert, die MCR-Bedeckungsquote hat sich leicht erhöht.

Wer ist die TRIAS?

Die TRIAS ist eine Tochter der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871). Als Unfallversicherer ergänzt sie die Produktpalette der LV 1871 Unternehmensgruppe. Die Gesellschaft betreibt klassisches Geschäft im Versicherungszweig Allgemeine Unfallversicherung und die funktionelle Invaliditätsversicherung. Die TRIAS hat 2019 eine Beitragseinnahme von 1.051 Tausend Euro (2018: 1.038 Tausend Euro) verbucht und weist eine Bilanzsumme von 5.233 Tausend Euro (2018: 5.046 Tausend Euro) auf.

Der Erhalt der Lebensqualität unserer Kunden ist unser Antrieb, faire und transparente Lösungen zu schaffen. Dazu stärken wir kontinuierlich den Kundennutzen und treiben die Digitalisierung der Prozesse voran. So wollen wir nachhaltig und ertragreich wachsen.

Was ist Solvency II?

Am 1. Januar 2016 sind die Solvency-II-Vorschriften in Kraft getreten, um die Eigenmittelerfordernisse eines Versicherungsunternehmens besser an den eingegangenen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus soll mehr Transparenz über die finanzielle Stabilität eines Unternehmens gegeben werden.

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019 wurde auf Grundlage der EU-Richtlinie 2009/138/EG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt und erfüllt somit die Transparenzanforderungen des aktuell gültigen Versicherungsaufsichtsgesetzes. 2020/21 wird das Rahmenwerk einer umfassenden Überprüfung unterzogen.

Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der TRIAS in Zukunft?

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt anspruchsvoll. Zudem bleiben die Zinsen weiterhin global niedrig und das stetig wandelnde Aufsichtsrecht stellt zusätzliche Anforderungen. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns darauf konzentriert, unsere Risikotragfähigkeit zu stärken. Diesen Ansatz, auf Basis einer hohen Finanzstärke attraktive Lösungen für unsere Kunden zu schaffen, werden wir auch weiterhin verfolgen.

Was zeichnet die Geschäftstätigkeit und Leistungen der TRIAS aus?

Unsere klassischen Unfallversicherungen bieten Kunden im Schadenfall finanzielle Absicherung. Mit einer funktionellen Invaliditätsversicherung besetzt die TRIAS eine Marktnische. Wir ermöglichen einen Unfall- und Invaliditätsschutz für Kunden, die beispielsweise zu Berufsunfähigkeitslösungen keinen Zugang gefunden haben.

Wie hat die TRIAS die Solvency-II-Anforderungen umgesetzt?

Die Gesellschaft greift zur Erfüllung der Anforderungen an das Governance-System weitgehend auf die Konzernmutter LV 1871 zurück. Das heißt: Alle Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion) sind in die Konzernmutter ausgegliedert. Auch im Vorstand besteht Personalunion zur Konzern-Muttergesellschaft.

Alle notwendigen Leitlinien im Rahmen des Governance-Systems sind aufgestellt worden. Diese werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Wie sieht das Risikoprofil der TRIAS aus?

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine vorsichtige Geschäftspolitik. Es sind weder Immobilien-, noch Aktien- oder Währungsrisiken im Portfolio vorhanden. Das Zeichnen von versicherungstechnischen Risiken steht im Vordergrund, wenngleich sich 2019 die Zins- und Spreadrisiken aus den Anleihen - aufgrund längerer Laufzeiten - erhöht haben.

In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation vom Prämien- und Reserverisiko des Krankenversicherungsrisikos nach Art der Nichtleben dominiert. Auch das Katastrophenrisiko nach Art der Krankenversicherung spielt hier eine Rolle. Weniger ins Gewicht fallen die Unfallrenten, deren Risiken unter die Krankenversicherung nach Art der Leben fallen und deren Bestand sich aufgrund eines Todesfalls im Jahr 2019 deutlich reduziert hat.

Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen HGB-Bilanz?

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Sichtweise besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz zu Marktwerten gezeigt werden. Das bedeutet, der Wert der Verpflichtungen wird in abgezinster Form ermittelt. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch stille Reserven der Vermögenswerte vollständig auf.

Was bedeutet das konkret für die Kapitalstärke der TRIAS?

Unsere Solvenzsituation weist die Besonderheit auf, dass aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nur 675 Tausend Euro beträgt, die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) schreibt dagegen eine absolute Untergrenze in Höhe von 2.500 Tausend Euro vor. Somit weist die Gesellschaft eine SCR-Bedeckungsquote von 666 Prozent auf, aber nur eine MCR-Bedeckungsquote von 180 Prozent.

Das bedeutet, dass die Gesellschaft - selbst bei einem deutlichen Wachstum des Neugeschäfts - in den Folgejahren absehbar nur die Mindestkapitalanforderung in oben genannter Höhe als Restriktion zu beachten hat.

Der Managementfokus liegt auf dem Erhalt der vorhandenen Eigenmittel und dem Ausbau des Geschäfts.

Die Bedeckungsquoten stellen jeweils das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung und zur Mindestkapitalanforderung dar. Hilfs- und Übergangsmaßnahmen spielen, wie bei den meisten Schadenversicherern, keine Rolle.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Eigenmittel auf 4.494 Tausend Euro leicht angestiegen (2018: 4.326 Tausend Euro). Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 458 auf 675 Tausend Euro erhöht. Der Anstieg des SCR ist primär auf einen Anstieg der Marktrisiken sowie einen Anstieg der Risiken im Krankenversicherungsrisiko zurückzuführen.

Wir gehen davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren eine sehr gute Solvenzquote aufweisen werden. Die Mindestkapitalisierung wird im Falle von Investitionen in Wachstum durch die finanzstarke Muttergesellschaft gewährleistet.

Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Effekte am Kapitalmarkt im ersten Quartal 2020?

Die weitgehende Schließung des öffentlichen Lebens und einiger Produktionsbetriebe in Deutschland, aber auch weltweit, haben zu deutlichen Rückgängen der Aktienkurse im ersten Quartal 2020 geführt. Daneben sind auch in Erwartung von höheren Kreditausfall-Quoten die Spreads von Unternehmensanleihen deutlich angestiegen.

Die TRIAS hält keine Aktien, sie hält allerdings Anleihen, die von sich ausweitenden Spreads betroffen sein könnten. Wie im Abschnitt D.1 berichtet weisen die Bonds der TRIAS am 31.12.2019 zu 100 Prozent ein AA-Rating auf. Wie in Abschnitt C.1 beschrieben handelt es sich dabei 95,5 Prozent um Staatsanleihen und Pfandbriefe. Zum Stand 26.03.2020 hat der Marktwert der Anleihen im Vergleich zum 31.12.2019 um 64 Tausend Euro (entspricht etwa 1,5 Prozent der Eigenmittel) nachgegeben.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung gemäß § 42 VAG der TRIAS ist daher durch die Entwicklungen im ersten Quartal 2020 in keiner Weise gegeben.

Ergänzende Angaben zu § 134b AktG

Da die TRIAS weder direkt noch indirekt am Aktienmarkt investiert ist, erübrigen sich Angaben über eine Mitwirkungspolitik oder unser Abstimmungsverhalten.

Ergänzende Angaben zu § 134c AktG

Die Anlagestrategie der TRIAS trägt der Struktur ihrer Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern Rechnung. Diese sind als Schadenversicherer eher kurzfristiger Natur, daher erfolgt eine Kapitalanlage ausschließlich in Renten hoher Liquidität. Aufgrund der geringen Bilanzsumme nimmt das Eigenkapital einen großen Teil der Bilanzsumme ein, weshalb prinzipiell noch höherer Spielraum bestünde. Zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung der Vermögenswerte trägt diese Anlagepolitik in Form einer stetigen, aber angesichts des bestehenden Zinsniveaus relativ begrenzten Rendite bei. Vermögensverwaltungsverträge bestehen nicht.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die TRIAS Versicherung AG hat ihren Sitz in München und agiert als Aktiengesellschaft (AG).

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer

Die Jahresabschlussprüfung (inklusive Solvabilitätsübersicht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 erfolgt durch:

HT VIA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rebgarten 24

55545 Bad Kreuznach

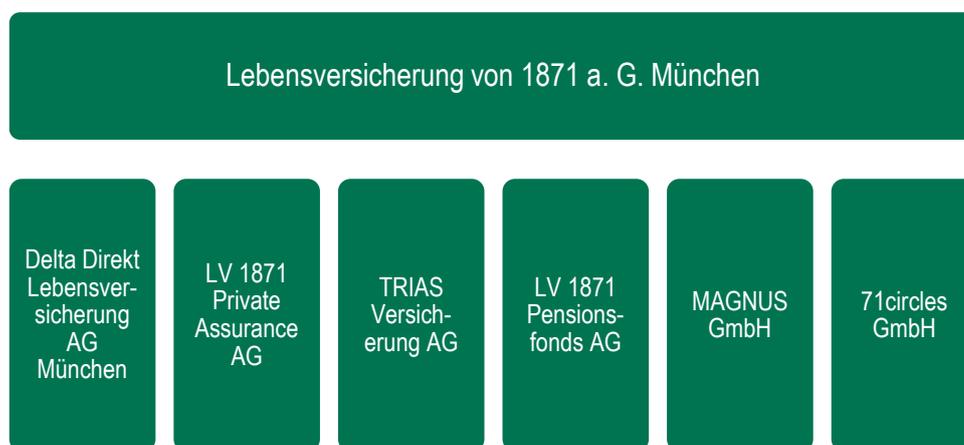
Halter von qualifizierten Beteiligungen

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (Maximiliansplatz 5, 80333 München) hält unmittelbar 100 Prozent der Aktien der TRIAS Versicherung AG.

Stellung des Unternehmens innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 auf gleicher Ebene verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München



Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes weitgehend des Innen- und Außendienstes der LV 1871. Alle verbundenen Unternehmen mit Ausnahme der 71circles GmbH wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen.

Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen

Die Geschäftstätigkeit der TRIAS besteht im Wesentlichen in der Übernahme biometrischer Risiken für ihre Versicherungsnehmer in Deutschland. Weniger als 1 Prozent der Beiträge kommen aus Unfallversicherungsgeschäft in Österreich.

etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung gemäß § 42 VAG der TRIAS durch die Corona-Krise im ersten Quartal 2020 ist in keiner Weise gegeben.

Während der Berichtsperiode sind ansonsten keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie z. B. Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen haben, eingetreten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick								
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen		Krankheitskostenversicherung		Einkommensersatzversicherung		Gesamt NLV	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Gebuchte Prämien								
Brutto	-	-	101	111	950	927	1.051	1.038
Anteil der Rückversicherer	-	-	16	16	149	131	165	147
Netto	-	-	85	95	801	796	887	891
Verdiente Prämien								
Brutto	-	-	101	111	952	926	1.053	1.037
Anteil der Rückversicherer	-	-	16	16	147	131	163	147
Netto	-	-	86	95	805	795	890	890
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	10	- 11	52	21	483	176	535	197
Anteil der Rückversicherer	-	-	17	1	155	6	172	7
Netto	10	- 11	35	20	328	170	363	190
Veränderung sonst. versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	-	-	15	- 19	140	- 155	155	- 173
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	-	-	15	- 19	140	- 155	155	- 173
Angefallene Aufwendungen	5	27	77	66	723	548	800	614
Sonstige Aufwendungen								
Gesamtaufwendungen								

Tabelle 1 - Versicherungstechnisches Ergebnis TRIAS nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2019

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Prämieinnahmen auf 1.051 Tausend Euro (2018: 1.038 Tausend Euro) gesteigert werden, was vom Neugeschäft im Segment der funktionellen Invaliditätsversicherung bestimmt war.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Nicht-Lebensversicherung sind durch Schäden - insbesondere Einkommensersatzversicherung - deutlich von 197 Tausend Euro auf 535 Tausend Euro gestiegen. Angesichts des sehr kleinen Versichertenkollektivs ist eine solche Schwankung jedoch nicht außergewöhnlich und ist auch kein Hinweis auf einen Trend.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

Der Kapitalanlagebestand der TRIAS setzt sich zu 100 Prozent aus festverzinslichen Kapitalanlagen zusammen.

Der Bestand an festverzinslichen Kapitalanlagen zu Buchwerten ist auf 4.511 Tausend Euro (2018: 4.627 Tausend Euro) gesunken. Es liegen Nettoerträge in Höhe von 99 Tausend Euro (2018: 102 Tausend Euro) vor, die zu einer Nettoverzinsung von 2,2 Prozent (2018: 2,2 Prozent) beitragen. Wegen des gesunkenen Zinsniveaus in der Neuanlage gehen die Erträge aktuell zurück.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von Asset-backet Security, Credit Linked Note oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die TRIAS nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe, Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten spielen in unserer Kapitalanlage dagegen eine Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke, der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen begrenzt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die TRIAS weist im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 82 Tausend Euro (2018: 83 Tausend Euro) aus.

Der Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß RechVersV § 51 Absatz 4 Ziffer 2 b beträgt:

Rückversicherungssaldo		
in Euro	2019	2018
Verdiente Beiträge	-163.151	-146.890
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	171.782	6.503
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	48.570	42.292
Zwischensumme	57.200	-98.095
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-111	-635
Saldo zulasten (+)/zugunsten (-) der Rückversicherer	57.089	-98.731

Abbildung 1 - Rückversicherungssaldo TRIAS zum 31.12.2019

Die von Rückversicherern getragenen Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sind gegenüber wieder gestiegen. Ursache ist eine in relativen Zahlen deutliche Schwankung aufgrund des kleinen Versichertenkollektivs.

A.5 Sonstige Angaben

Die Muttergesellschaft Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist 100 -prozentige Anteilshaberin der TRIAS. Die Tochtergesellschaft wird daher im Konzernabschluss voll konsolidiert.

Die Muttergesellschaft erbringt Dienstleistungen die Tochtergesellschaft, da diese abgesehen von den Unternehmensgremien über keine Mitarbeiter verfügt. Dies ist in Dienstleistungsverträgen entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der TRIAS in Höhe von 144 Tausend Euro (2018: 80 Tausend Euro).

Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insbesondere Nachrangdarlehen) besteht nicht. Beziehungen in Form gruppeninterner Rückversicherung bestehen zwischen der TRIAS und der LV 1871 ebenfalls nicht. Zwischen der TRIAS und der LV 1871 bestehen keine Vereinbarungen zur Ergebnisabführung oder Verlustübernahme.

B. Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die TRIAS Versicherung AG (TRIAS) ist eine 100 -prozentige Tochtergesellschaft der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871). Auf Grund der rechtlichen Anforderungen an Gruppen legt die LV 1871 als zuständiges Unternehmen die Anforderungen an das Governance System der TRIAS fest. Die TRIAS setzt die Governance Anforderungen nicht selbst um, da sie sämtliche operativen Tätigkeiten im Rahmen von Funktionsausgliederungsverträgen auf die Muttergesellschaft ausgelagert hat. Für die vier Schlüsselfunktionen sind Ausgliederungsbeauftragte ernannt. Mangels eigener Mitarbeiter und im Hinblick auf die rein gruppeninterne Ausgliederung auf das Mutterunternehmen, wurde unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes von der Einsetzung weiterer Ausgliederungsbeauftragter für die Ausgliederung sonstiger wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten abgesehen. Die folgenden Angaben beschreiben das bei der LV 1871 praktizierte Verfahren, das auch für die ausgelagerten Tätigkeiten der TRIAS gilt.

B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens

Auf Grund der Auslagerung sämtlicher Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 werden alle Tätigkeiten und Funktionen durch Mitarbeiter auf dem Dienstleistungsweg durchgeführt, Einzelheiten regeln entsprechende Outsourcing Vereinbarungen. Für alle der Finanzaufsicht unterfallenden Unternehmen der LV 1871 Unternehmensgruppe sind die den aktuellen externen Anforderungen entsprechenden Standards in einem Governance Kodex definiert, der auch vom Vorstand der TRIAS unterzeichnet wurde.

Im Folgenden wird das Governance System in der LV 1871-Unternehmensgruppe – für die TRIAS durchgeführt bei der LV 1871 – beschrieben.

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

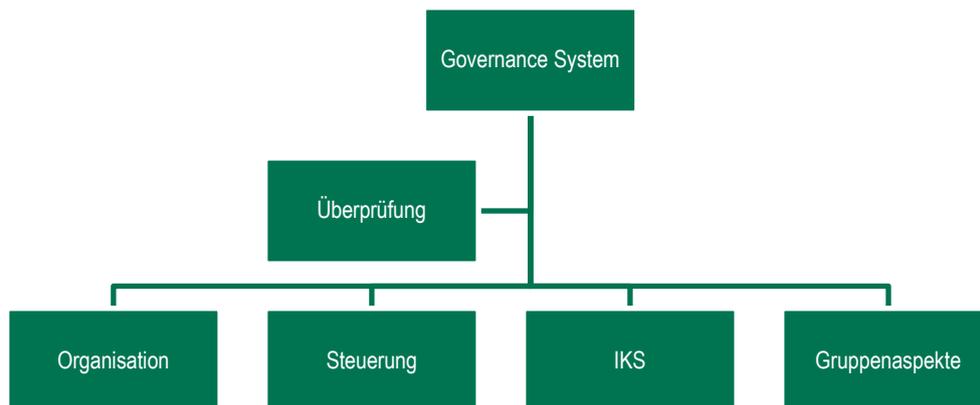


Abbildung 2 - Governance Struktur

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die folgenden Governance Bereiche: Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und –kontrolle sicherzustellen.

Wesentliche Änderungen am Governance-System haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

Organisation

Die gültige Aufbauorganisation mit Zuordnung der Schlüsselfunktionen zu den Vorstandsressorts ist in dem nachstehenden vereinfachten Organigramm dokumentiert. Die Ablauforganisation ist eine Matrixorganisation mit Prozessverantwortlichen.

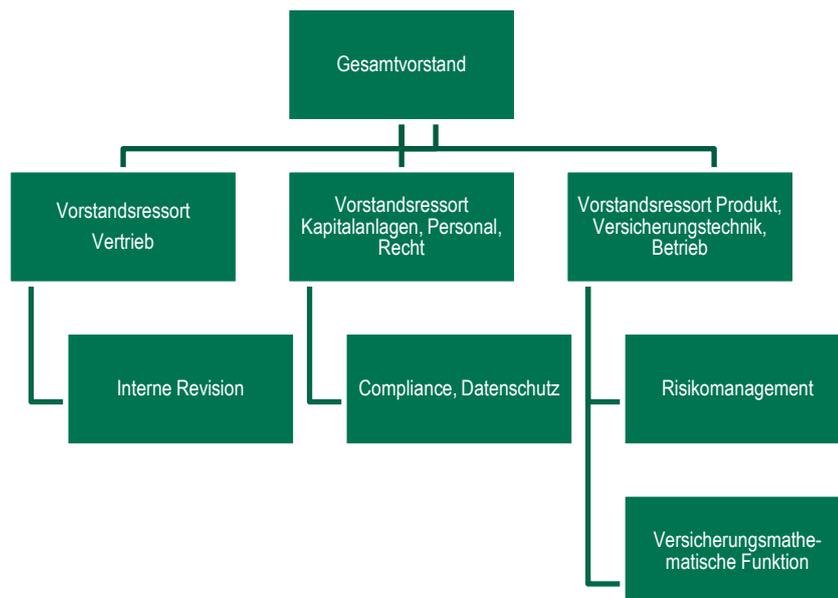


Abbildung 3 - Organisationsplan

Potenzielle Interessenkonflikte (z.B. Aufbau und Überwachung/Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Governance Systems identifiziert und durch geeignete Maßnahmen zur Funktionstrennung durch die Geschäftsleitung wirksam begrenzt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert. Eine interne Leitlinie enthält die Verpflichtung zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten bis hin zu Korruption und Bestechung.

Steuerung

Die Steuerung beinhaltet solche Aktionen, die maßgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Die Geschäftsleitung verantwortet die allgemeine Unternehmensstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insbesondere die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie

- nach Entwicklungsfeldern
- abgeleitete Teilstrategien (z.B. Risikostrategie, Kapitalanlagestrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
- Ableitung strategischer Zielsetzungen

2. ORSA

- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement
- Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung

3. Unternehmensplanung

- Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
- Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung

4. Controlling / Monitoring

- unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
- Ableitung von Handlungsempfehlungen

5. Vergütungs- und Anreizsysteme

- Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
- Vermeidung von Interessenskonflikten

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien dokumentiert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4. dieses Berichtes wiedergegeben.

Gruppenaspekte

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen Delta Direkt und TRIAS als 100 -prozentigen Tochtergesellschaften

wurden aus Gründen der Proportionalität gemeinsame Leitlinien (z.B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen i.S.v. Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance Bereich einschließlich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Gruppe.

Interne Überprüfung des Governance Systems

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u.a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance-Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z.B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Outsourcing) auf Basis des Revisionsplans durch die Interne Revision geprüft. Daraus erfolgt u.a. für das Interne Kontrollsystem sowie für das Risikomanagement eine jährliche Prüfung. Die weiteren Bestandteile (z.B. Schlüsselfunktionen, Outsourcing, Fit und Proper) werden in einem dreijährigen Turnus geprüft.

Die Ergebnisse der formalen Prüfung sowie die im entsprechenden Prüfungsjahr durchgeführten inhaltlichen Prüfungen werden durch die Interne Revision in einem Revisionsbericht dokumentiert. Neben den Prüfungsergebnissen der Internen Revision enthält der Revisionsbericht auch die wesentlichen Ergebnisse der Überwachungsaufgaben der anderen Schlüsselfunktionen.

Zusätzlich zum Revisionsbericht wird durch den Solvency II-Arbeitskreis (Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen, Leitung Recht, Leitung Controlling/ Projektmanagement, Leitung Personal) ein Votum über die Prüfung des Governance Systems abgegeben. Dieses Votum stellt u.a. die Überprüfung der Internen Revision als Bestandteil des Governance Systems sicher.

Der Revisionsbericht wird zusammen mit dem Votum des Solvency II-Arbeitskreises dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

B.1.2. Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten werden im Unternehmen in verschiedener Form geregelt und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der zugehörigen Prozesse
- die Rollenbeschreibungen für die Tätigkeitszuordnung zu bestimmten Stellen
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

Berichtspflichten

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach Satzung und Geschäftsordnung sowie den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruitingprozess, der Qualifikation und Zuverlässigkeit von Mitarbeitern sicherstellt und für die Schlüsselfunktionen auf Grund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist. (s.u. Ziff. B.2)

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Leitungs- und Aufsichtsorgane der TRIAS sind:

Der Vorstand: Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Anstellungsverträge in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt (siehe auch Organisationsplan unter B.1.1):

- Ressort Kapitalanlagen, Personal, Recht
- Ressort Produkt, Versicherungstechnik, Betrieb
- Ressort Vertrieb

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm durch den Ressortverteilungsplan zugewiesenen Bereichs einzelgeschäftsführungsbefugt, es muss sich bei ressortübergreifenden Themen mit den anderen betroffenen Vorstandsmitgliedern abstimmen.

Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit insbesondere über

- Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand ausdrücklich vorsehen,
- grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik, der Unternehmensstrategie, sowie der langfristigen Unternehmensplanung,
- Leitungsaufgaben betreffend die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagement-, Revisions- und internen Kontrollsystems,
- Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht der Gesellschaft,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung und über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung,
- Meinungsverschiedenheiten über ressortinterne Entscheidungen oder bei fehlender Einigung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten
- oder wenn ein Vorstandsmitglied dies ausdrücklich beantragt.

Die Zusammenarbeit mit unternehmens- und betriebsverfassungsrechtlichen Organen, insbesondere der Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat, Betriebsrat und Belegschaft sowie mit Behörden und Öffentlichkeit insbesondere Medien obliegen dem Gesamtvorstand, soweit nicht Geschäftsführungsaufgaben betroffen sind, die nach dem Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen sind.

Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung des Vorstands eine Aufzählung von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Dem Vorstand obliegen die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Unternehmens sowie die Abgabe von Willenserklärungen für das Unternehmen. Vertretungsberechtigt sind laut Satzung zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

Der Vorstand ist satzungsgemäß ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Versicherungsbedingungen einzuführen oder zu ändern.

Der Aufsichtsrat: Dem Aufsichtsrat obliegen die durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie

die Regelung ihrer Dienstverhältnisse. Darüber hinaus sind lt. Satzung und Geschäftsordnungen verschiedene Geschäfte des Vorstands zustimmungspflichtig.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und ihn in der Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Ausschüsse sind aus Gründen der Proportionalität nicht eingerichtet worden, denn zwischen dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft LV 1871 und der 100- prozentigen Tochtergesellschaft TRIAS besteht Personenidentität.

Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoerzeugenden Unternehmensbereiche.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das System interner Kontrollen auf Wirksamkeit, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems (B.5).

Sämtliche Schlüsselfunktionen sind an die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert und Ausgliederungsbeauftragte wurden bestellt.

Die LV 1871 hat die genannten Schlüsselfunktionen im Unternehmen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Einhaltung der Funktionstrennung

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmäßig durch Einrichtung getrennter Organisationseinheiten sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen des Risikomanagements (z.B. durch das Vier-Augen Prinzip) berücksichtigt.

Schnittstellen

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen bei der LV 1871 sowie weitere Beteiligte angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die TRIAS beschäftigt über die Organe hinaus keine eigenen Mitarbeiter, sondern greift über Dienstleistungsvereinbarungen auf die Ressourcen der LV 1871 zurück. Die Vergütungspolitik der LV 1871 ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize und potenziell schädliche Auswirkungen schlecht ausgestalteter Vergütungsstrukturen zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der LV 1871 soll ein wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigen und Interessenkonflikte vorbeugen.

Vergütungssystem

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats werden satzungsgemäß durch Beschluss der Mitgliederversammlung beziehungsweise der Hauptversammlung festgelegt. Dabei sind keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Alle Mitarbeiter der LV 1871 erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche Sonderzahlungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LV 1871 liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen liegen und im Wesentlichen über die gültigen Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft geregelt sind. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LV 1871 begünstigt werden.

Die bisherige Vergütungs-Richtlinie der LV 1871 umfasst Regelungen zur Zahlung von variablen Vergütungselementen. Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige Tantiemenzahlung die zwischen 8 Prozent und 15 Prozent des Jahresgrundgehältes beträgt. Maßgeblich für die Höhe der Tantieme ist der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird regelmäßig bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für unsere Mitarbeiter im Außendienst beträgt der variable Vergütungsbestandteil im Durchschnitt 40 Prozent der Gesamtvergütung.

Wir bieten unseren Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LV 1871 nicht vorhanden.

Vergütung im Innendienst

fixe Gehaltsbestandteile	variable Vergütungsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ monatliches Grundgehalt ▪ Urlaubs-/Weihnachtsgratifikation ▪ Tätigkeits- und/oder Verantwortungszulagen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ leistungsbezogene Tantieme für Führungskräfte ▪ 8 % - 15 % des Grundgehältes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sonderzahlung für besondere Leistung für Mitarbeiter ▪ max. 0,5% eines Bruttomonatsgehältes

Vergütungsbestandteile für
Führungskräfte, Schlüsselfunktionen, Fachexperten und Innendienstmitarbeiter

Vergütung im Außendienst

fixe Gehaltsbestandteile	variable Vergütungsbestandteile
<ul style="list-style-type: none">▪ monatliches Grundgehalt▪ Urlaubs-/Weihnachtsgratifikation▪ Tätigkeits- und/oder Verantwortungszulagen▪ Dienstwagen	<ul style="list-style-type: none">▪ monatliche Superprovision▪ jährliche umsatz- und qualitätsabhängige Bonifikationszahlung

Vergütungsbestandteile für
Außendienstmitarbeiter und Leiter Filialdirektion

B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Leitlinien „fit und proper“ für Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach den einschlägigen nationalen und europarechtlichen Vorschriften für Gremienmitglieder in Versicherungsunternehmen.

Auf Basis dieser Leitlinien werden zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

Vorstand

Das Verfahren von der Auswahl bis zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds umfasst folgende Schritte:

- Erstellung eines Anforderungsprofils für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Leitlinie und der vom Aufsichtsrat festgelegten Ressortverteilung.
- Interner oder externer Research auf Grund des Anforderungsprofils.
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den Personalausschuss des Aufsichtsrats.
- Prüfung der Anforderungen gemäß der vorliegenden Leitlinie und erste Vorauswahl durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats.
- Beginn der Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden.

- Information des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Prüfung durch den Personalausschuss sowie die Auswahlgespräche.
- Abschluss der Auswahlgespräche durch den gesamten Aufsichtsrat.
- Anzeige der Bestellungsabsicht bei der BaFin.
- Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Bestellung sowie Dokumentation der Auswahlgründe im Protokoll der Aufsichtsratssitzung.
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin.
- Ablage der Bewerbungsunterlagen in der Personalakte.

Aufsichtsrat

Das Verfahren von der Auswahl bis zu Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds umfasst die folgenden Schritte:

- Information der Mitgliedervertreter in einer Informationsveranstaltung über Art und Umfang der anstehenden Aufsichtsratswahlen sowie des vorgesehenen Auswahlverfahrens und der Terminplanung.
- Vereinbarung einer Frist für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen seitens der Mitgliedervertreter und seitens der Aufsichtsratsmitglieder beim Aufsichtsratsvorsitzenden.
- Vorlage der innerhalb der Frist eingegangenen Bewerbungsunterlagen der Kandidaten gemäß Ziffer II.4 dieser Leitlinie an den Aufsichtsrat zur Vorprüfung der Anforderungen gemäß dieser Leitlinie sowie der rechtlichen Vorgaben.
- Übersendung der Bewerbungsunterlagen einschließlich einer Stellungnahme und einem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter.
- Besprechung der Kandidatenvorschläge im Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter.
- Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Vertreter des Arbeitsausschusses der Mitgliedervertretung.
- Besprechung der Kandidatenvorschläge in einer internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter.
- Ggf. persönliche Vorstellung der Kandidaten in der internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter.
- Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die Mitgliedervertreterversammlung gemäß § 124 Abs. 3 S. 1 AktG in der Einberufung einer Mitgliedervertreterversammlung.
- Veröffentlichung der Wahlvorschläge in der Bekanntmachung der Mitgliedervertreterversammlung im Bundesanzeiger.

- Ggf. Antrag zur Beschlussfassung über die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds durch eine Minderheit von Mitgliedern oder Mitgliedervertretern unter Berücksichtigung von § 36 S. 1 VAG i. V. m. §§ 122 Abs. 2 und 124 AktG und § 7 Ziff. 7 der Satzung. Prüfung der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die neu vorgeschlagenen Kandidaten durch den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertretung gem. § 7 Ziff. 6 der Satzung der LV 1871.
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Mitgliedervertreterversammlung.
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß „Merkblatt zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gem. KWG und VAG vom 03.12.2012“ bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin.

Die TRIAS hat außerdem eine Leitlinie erlassen, die die Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreibt. Da die TRIAS sämtliche Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Maßnahmen berücksichtigen muss.

Es werden folgende Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung,
- Vorprüfung der Kandidaten auf Grund der Bewerbungsunterlagen,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten auf Grund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers,
- Auswahl eines Kandidaten,
- Ernennung.

Die Anforderungsprofile der Verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen werden in einer Tätigkeitsbeschreibung, die von Mitarbeitern in diesen Funktionen durch eine Rollenbeschreibung definiert. Sie stellen sicher, dass die geforderten Berufsqualifikationen, Kenntnisse, Kompetenzen und (Leistungs-) Erfahrungen ausreichen, um ein umsichtiges Management zu gewährleisten.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse mit Tätigkeitsbeschreibung und Leistungsbeurteilung, Fortbildungsnachweise und polizeiliches Führungszeugnis) individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die oben genannten Personen aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäß wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob einschlägige Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der oben genannten Personen setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird jährlich in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen der Jahresgespräche zur Zielvereinbarung und Weiterentwicklung erneut geprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine der Personen

- seine/ihre Aufgaben auf eine Art erfüllt, die mit den anwendbaren Gesetzen unvereinbar sind,
- das Risiko von Finanzdelikten erhöht, zum Beispiel von Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung oder
- im Rahmen der Aufgabenstellung durch eigenes Verhalten oder fehlende Qualifikation beziehungsweise Zuverlässigkeit ein solides Aufgabenmanagement gefährdet.

Darüber hinaus liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Ressortvorstands, anlassbezogen die Anforderungen in angemessener Weise neu zu prüfen.

Bei einer Neubeurteilung werden in die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung auch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement ist in den Prozess der Unternehmensplanung integriert. Die TRIAS verfügt über ein Risikomanagementsystem, welches durch die Früherkennung von Risikoentwicklungen und rechtzeitige Begrenzungs- und Überwachungsmaßnahmen die Steuerung der Risiken ermöglicht.

Der Stab Risikomanagement (SRIS) als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion gemäß Solvency II führt zusammen mit den Risikoverantwortlichen der Geschäftsbereiche sowie den Prozessverantwortlichen einmal jährlich eine Risikoerfassung (Risikoinventur) für das gesamte Unternehmen durch. Dabei werden die operationellen Risiken erfasst und bewertet.

Die Risikotragfähigkeit von versicherungstechnischen Risiken, Kapitalanlagerisiken sowie der operationellen Risiken wird anhand einer Modellrechnung festgestellt. Auf dieser Basis werden die Risiken und die Gesamtsituation des Unternehmens analysiert und dem Vorstand berichtet. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Das Risikomanagement berichtet dem Gesamtvorstand Ergebnisse der SCR-Bedeckung quartalsweise. ORSA-Ergebnisse werden jährlich bzw. ad-hoc an Gesamtvorstand und BaFin kommuniziert. Monatliche Berichte über die Limitauslastungen erstellt das Risikomanagement für Vorstand und Kapitalanlageverantwortliche.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung des Risikomanagementsystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung des OpRisk
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Der ORSA-Prozess beginnt in der Regel mit einer Besprechung im ORSA-Kreis, der sich aus Mitgliedern aus allen risikoezeugenden Unternehmensbereichen sowie Revision und Versicherungsmathematische Funktion zusammensetzt, in der die aufsichtsrechtliche Solvenzsituation vom Stab SRIS vorgestellt wird. Dabei werden auch die im Standardmodell zu Grunde gelegten Prämissen erläutert. Im Anschluss diskutiert der Teilnehmerkreis die Eignung dieser Prämissen für das Geschäftsmodell der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency II Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insbesondere was die Erwartungswerte

künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme an-betrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency II Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Bei der Einschätzung des eigenen Risikoprofils sehen wir aktuell keine Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel.

Gegebenenfalls nötige Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich aufgrund der Sondersituation der Gesellschaft derzeit nur an der Einhaltung der Mindestkapitalisierung in Höhe von 2,5 Mio. Euro.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Der ORSA-Bericht einschließlich ggf. notwendiger Maßnahmenvorschläge wird in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Der Vorstand wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln.

Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht gestellt.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand jährlich die Strategische Asset Allokation unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie.

B.4 Internes Kontrollsystem

Zum Internen Kontrollsystem wurde im Dezember 2015 durch den Gesamtvorstand der LV 1871 eine Leitlinie verabschiedet.

Aufgrund der Funktionsausgliederung (Personalunion) wird das Interne Kontrollsystem bei der TRIAS analog dem der LV 1871 angewandt.

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegeln sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen sowie das Interne Kontrollsystem selbst werden durch die Interne Revision geprüft.

B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird

Die TRIAS hat eine Leitlinie erlassen, die die Aufgabenverteilung in der Compliance Funktion beschreibt. Da die TRIAS sämtliche Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Tätigkeiten nach Maßgabe der Leitlinie erfüllt. Dies wird durch den Ausgliederungsbeauftragten für die Compliance Funktion überwacht.

Die Compliance Funktion wird im Outsourcing bei der LV 1871 in folgender Art und Weise umgesetzt:

Die Compliance Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einem Compliance Beauftragten sowie den Führungskräften.

Die verantwortliche Person in der Compliance Funktion (Compliance Beauftragter) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt der Compliance Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance Prozess, sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Er bewertet die gesamte Compliance Risikosituation auf Grund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Er integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance Risikoübersicht an, erweitert und /oder ändert je nach Ergebnis seiner Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u.a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation, und zwar einschließlich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei dem Compliance Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance Funktion die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortlichen gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Zu den **Befugnissen des Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -be-

wertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, einschließlich dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Maßnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insb. Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance Maßnahmen. Über die auf Grund seiner Befugnisse getroffenen Entscheidungen des Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten des Compliance Beauftragten** gehört neben der Erfüllung seiner Aufgaben die Berichterstattung an den Vorstand, und zwar für die Compliance Funktion zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen einschließlich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmaßnahmen
- wesentliche Vorfälle (insb. Compliance Verstöße) und ergriffene Gegenmaßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance Plans
- die eigene Bewertung der Compliance Risikolage und der Compliance Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten des Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet der Compliance Beauftragte pflichtgemäß monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und/oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung in allen Compliance Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

Schnittstellen zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der TRIAS wurde auf die LV 1871 ausgegliedert. Der Ausgliederungsbeauftragte der TRIAS überwacht die ordnungsgemäße Einhaltung der ausgegliederten Revisionstätigkeit und berichtet an den Gesamtvorstand der TRIAS. Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und der TRIAS als 100 -prozentige Tochtergesellschaft erfolgt die Planung und Durchführung der Internen Revision nicht für die TRIAS AG als Solounternehmen, sondern innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe.

B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision der LV 1871 ist als Schlüsselfunktion ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand unterstellt. Die Interne Revision der LV 1871 besteht aus drei Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für evtl. ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften/Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung, die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Maßnahmen, die Jahresberichterstattung sowie Beratungsleistungen.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D.h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z.B. doloser Handlungen) ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z.B. DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Schlüsselfunktion der Versicherungsmathematischen Funktion ist auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert. Als Ausgliederungsbeauftragter ist Herr Dr. Klaus Math bestellt worden.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance-Systems im Auftrag des Gesamtvorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken.

- Stellungnahme zur Rückversicherung hinsichtlich der Angemessenheit der Rückversicherung.

Der Gesamtvorstand wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zu Verbesserung der Daten-/Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat (durch Stelleninhaber gegeben)
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitest gehend vermieden bzw. durch flankierende Maßnahmen reduziert.

B.7 Outsourcing

Die TRIAS hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Maßnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Einsetzung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Vertragspartner Due Dilligence
- Anforderungen an Subdelegationen
- Aufstellung von Notfallplänen
- Anforderung an die Vertragsgestaltung
- Regelmäßiges Monitoring
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

Die Dienstleistungen werden ausschließlich in Deutschland erbracht.

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System der TRIAS ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich.

Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Regelungen zur Identifikation und Prüfung von wesentlichem Outsourcing sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance-Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit grundsätzlich bestätigt. Bei der TRIAS findet keine Bündelung von Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Maßnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

C. Risikoprofil

Zum relevanten Szenario der TRIAS Versicherung AG, das auch für die Gruppenrechnung zugrunde gelegt wurde, sind nachfolgend die mit dem Standardmodell erzielten Ergebnisse im Einzelnen dargestellt:

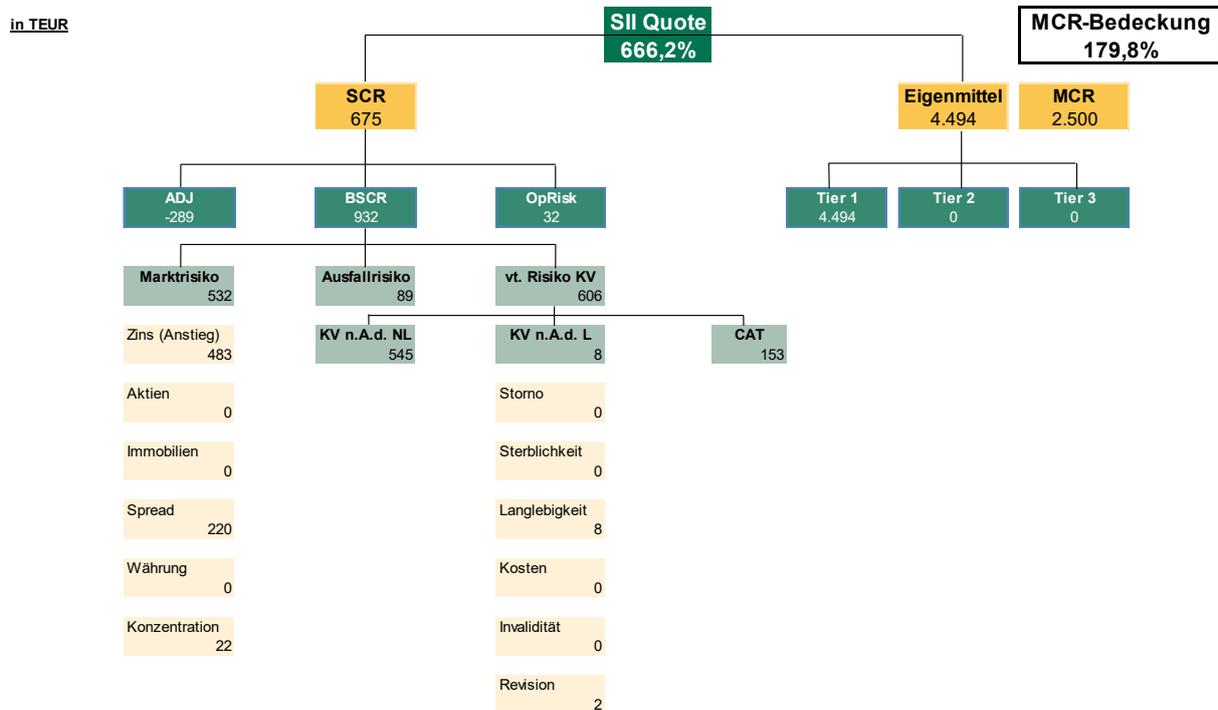


Abbildung 4 - Einzelergebnisse TRIAS per 31.12.2019: Hilfs- und Übergangsmaßnahmen werden nicht in Anspruch genommen, Bruttodarstellung

Die **Eigenmittel** der TRIAS belaufen sich auf 4.494 Tausend Euro (2018: 4.326 Tausend Euro), dabei handelt es sich ausschließlich um Tier 1-Eigenmittel.

Die **MCR-Bedeckung** liegt bei 180 Prozent (2018: 173 Prozent). Aufgrund der geringen Größe der TRIAS ist für sie die Mindestkapitalanforderung i.H.v. 2.500 Tausend Euro bindend.

Die **SCR-Bedeckung**, die die Bedeckung der tatsächlichen Risiken im Solvency II Standardmodell abbildet, ist mit 666 Prozent (2018: 945 Prozent) hingegen deutlich höher. Dies ist eher ungewöhnlich, im Normalfall die MCR-Bedeckung höher ausfällt als die SCR-Bedeckung. Die hohe Kapitalisierung der Gesellschaft ist aufsichtsrechtlich erzwungen. Für das MCR müssen 2.500 Tausend Euro Kapital vorgehalten werden, auch wenn die Gesellschaft und die zu bedeckenden Risiken deutlich kleiner sind. Die Veränderung der SCR-Bedeckung zum Vorjahr wirkt in Prozentpunkten hoch, ist jedoch auf einen Anstieg des SCR von lediglich rund 200 TEUR (4,8 Prozent der Eigenmittel) zurückzuführen. Der Hebel kommt durch das immens

hohe Ausgangsniveau der SCR-Bedeckung 2018 zu Stande und die Tatsache, dass das SCR im Vorjahr (mit nur gut 1/10 der Eigenmittel) so niedrig lag. Das wiederum ist Folge des Verzichts auf Aktien- oder Immobilienanlagen, die in der Standardformel mit sehr hohen Kapitalanforderungen bestraft würden.

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem Krankenversicherungsrisiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko unter C.3 und das operationelle Risiko unter C.5 beschrieben.

Die verschiedenen Marktrisiken und die verschiedenen versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) aggregiert und anschließend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote maßgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 0 Euro (2018: 0 Euro) und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 289 Tausend Euro (2018: 196 Tausend Euro).

Das Kreditportfolio der TRIAS beträgt zum 31.12.2019 in Marktwerten rund 4.988 Tausend Euro (2018: 5.010 Tausend Euro).

Nachfolgend wird die Art des Portfolios nach Struktur der Emittenten genauer aufgeführt:

Struktur der Emittenten des Rentendirektbestandes (Anteile in Prozent):	31.12.2019	31.12.2018
Finanzinstitute	4,4	17,4
Unternehmensanleihen	0,0	0,0
Pfandbriefe	51,1	52,2
Staatsanleihen	44,4	30,4
Sonstige	0,0	0,0

Abbildung 5 - Struktur der Emittenten des Kreditportfolios der TRIAS

Die TRIAS hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie bei der TRIAS nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß angelegt wurde. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zu Grunde.

Die Eigenmittel konnten in Höhe von 4.494 Tausend Euro leicht ausgebaut werden (Vorjahr: 4.326 Tausend Euro). In der Kapitalanlage haben wir von fallenden Zinsen und niedrigen Spreads profitiert. In der Versicherungstechnik sind einerseits einige Schäden eingetreten, andererseits ist eine Großrentnerin verstorben, was Rückstellungen freisetzte. Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 458 auf 675 Tausend Euro deutlich erhöht. Dadurch ergibt sich im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 eine von 945 Prozent auf 666 Prozent reduzierte SCR-Bedeckungsquote. Maßgeblich dazu beigetragen hat ein Anstieg der Marktrisiken, welcher durch Umschichtungen in Anlagen mit deutlich längerer Duration ausgelöst wurde, um Negativrenditen zu vermeiden. Zudem hat sich das Risiko aus der Krankenversicherung durch einen höheren Bestand und eine genauere Abbildung der funktionalen Invaliditätsversicherung erhöht.

Wir führen - im Rahmen des ORSA - Stresstests für wesentliche Einflussfaktoren durch, die auf unsere Gesellschaft wirken. Darunter verstehen wir im Fall der TRIAS im Wesentlichen Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen). Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios, wobei wir als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zu Grunde legen, die in etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen.

Ein Stress der Zinskurve um + 100 BP würde die SCR-Bedeckungsquote der TRIAS von 666 Prozent auf 650 Prozent sinken. Die MCR-Bedeckungsquote fiel von 180 Prozent auf 166 Prozent, da sich die Eigenmittel leicht vermindern würden. Ursache für die sinkenden Eigenmittel im Zinsanstieg ist der Wertverlust der Anleihen auf der Aktivseite; die Garantien der Unfallrenten spielen eine sehr geringe Rolle.

Ein Reverse Stresstest zum 31.12.2019 zeigt, dass ein negativer Jahresüberschuss von - 1.994 Tausend Euro zu verkraften wäre, bevor eine Unterdeckung des MCR eintritt. Zum Vergleich: Der Jahresüberschuss 2019 belief sich auf knapp 1 Tausend Euro (2018: 27 Tausend Euro).

Konzentrationsrisiken im Sinne von Solvency II werden möglichst weitestgehend vermieden, um einer übermäßigen Abhängigkeit von einzelnen Schuldern entgegen zu wirken.

Als Techniken zur Risikominderung setzt die TRIAS passivische Rückversicherung ein. Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCRs in den vt. Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmäßig dem Management Bericht erstattet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

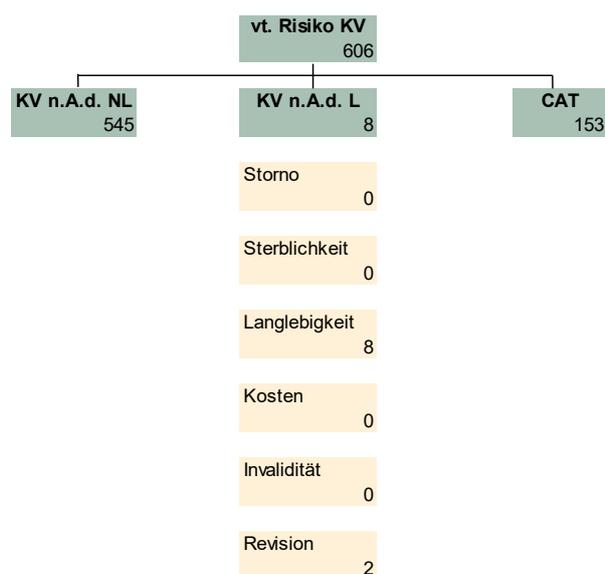


Abbildung 6 - Einzelergebnisse TRIAS per 31.12.2019, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Die versicherungstechnischen Risiken der TRIAS werden (nicht aus dem Schadenversicherungsbereich wie in HGB) aufgrund der Definition der Lines of Business in Solvency II (Einkommensersatzversicherung, Heilbehandlungskostenversicherung, Unfallrenten) unter die Krankenversicherung nach Art der Leben (KV n.A.d. L) kategorisiert. Der mit Abstand größte Teil der vt. Risiken kommt aus dem Prämien- und Reserverisiko des Krankenversicherungsrisikos nach Art der Nichtleben (KV n.A.d. NL) mit 545 Tausend Euro (2018: 329 Tausend Euro). Der Anstieg des Prämien- und Reserverisikos erklärt sich aus einer Zunahme der in das Prämienrisiko eingehenden verdienten Netto-Prämien einerseits und eine Zunahme der versicherungstechnischen Rückstellungen andererseits.

Das Katastrophenrisiko nach Art der Krankenversicherung beläuft sich auf 153 Tausend Euro (2019: 138 Tausend Euro). Grund für den Anstieg war die Anpassung der Rückversicherung (Selbstbehalt und jährliche Abzugsfranchise). Weniger ins Gewicht fallen die Unfallrenten, deren Risiken unter die Krankenversicherung nach Art der Leben (KV n.A.d. L) fallen und sich insgesamt auf 8 Tausend Euro (2018: 21 Tausend Euro) belaufen, wobei das Langlebigerisiko der Rentner mit 8 Tausend Euro (2018: 19 Tausend Euro) das mit Abstand größte Risiko

darstellt. Durch den Tod einer Großrentnerin im Jahr 2019 sind die Risiken aus Unfallrenten deutlich zurückgegangen.

Zweckgesellschaften bestehen bei der TRIAS nicht.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiko	532
Zins (Anstieg)	483
Aktien	0
Immobilien	0
Spread	220
Währung	0
Konzentration	22

Abbildung 7 - Einzelergebnisse TRIAS per 31.12.2019, Ausschnitt Marktrisiko (siehe C. Risikoprofil)

Das Marktrisiko i.H.v. 532 Tausend Euro (2018: 370 Tausend Euro) setzt sich aus dem Zins-, dem Spread- und Konzentrationsrisiko zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Marktrisiko aufgrund von Umschichtungen in Anleihen mit höherer Duration erhöht. Maßgeblich für die 483 Tausend Euro (2018: 308 Tausend Euro) Zinsrisiko ist das Zinserhöhungsrisiko, das aus den von der TRIAS gehaltenen Anleihen stammt und durch das Zinsrückgangsrisiko der Unfallrenten im Bestand nur leicht gemindert wird. Das Spreadrisiko i.H.v. 220 Tausend Euro (2018: 194 Tausend Euro) kommt aus den nicht risikofreien Anleihen, die die TRIAS hält. Einen geringen Risikobeitrag zum Marktrisiko liefert das Konzentrationsrisiko, welches aufgrund der geringen Anzahl der gehaltenen Anleihen dieser relativ kleinen Gesellschaft begründet liegt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist Großteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer schlechteren Bewertung von Schuldern führen würden im sogenannten Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen. Das Spreadrisiko der Anleihen der TRIAS beträgt, wie unter C.2 beschrieben, 220 Tausend Euro (2018: 194 Tausend Euro).

Es verbleibt lediglich für manche ausgewählten Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, wie in der Abbildung unter C. ersichtlich, das 89 Tausend Euro (2018: 44 Tausend Euro) beträgt. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf höhere Liquidität zurückzuführen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszu- und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können, begegnet die LV 1871 Unternehmensgruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie durch eine regelmäßige Anpassung der Liquiditätsplanung. Für 2020 und alle Folgejahre wird mit einem Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen gerechnet. Die TRIAS kann als Tochtergesellschaft im Bedarfsfall von der gruppenweiten Liquidität unterstützt werden. Daneben wird die Laufzeit der festverzinslichen Kapitalanlagen der TRIAS kürzer gewählt als bei den Lebensversicherern der Gruppe.

Ständig werden Liquiditätsreserven bzw. schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten, um der höheren Volatilität der Liquiditätsanforderungen aufgrund von möglichen unvorhersehbaren Schadenfällen gerecht zu werden.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 172 Tausend Euro (2018: 0 Tausend Euro).

C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken, sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch auf Grund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei miteingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadenswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Maßnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Maßnahmen unterschieden. Durch bestehende Maßnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der TRIAS wurde ein Risikokapitalbedarf für OpRisk i.H.v. 32 Tausend Euro (2018: 31 Tausend Euro) berechnet, der als ausreichend vorsichtig angesehen werden kann.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der TRIAS, die nicht von der Standardformel erfasst sind, liegen uns nicht vor.

In der Standardformel unterliegen EU-Staatsanleihen keinen Risiken, wozu wir auch in unserer internen Risikobetrachtung aufgrund der hervorragenden Ratings unseres geringen Exposures ausschließlich in deutschen Staats- oder Länderanleihen keine abweichende Einschätzung vertreten.

Grundsätzlich betrachtet Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert insoweit die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind kaum quantifizierbar, können jedoch im eher kurz laufenden Unfallversicherungsgeschäft durchaus Einfluss auf künftige Jahresüberschüsse und somit die Eigenmittelausstattung der TRIAS haben. Reputationsrisiken sind schon im Hinblick auf die geringe Bekanntheit und Größe der Gesellschaft (gemessen an der Vertragsanzahl) unbedeutend.

C.7 Sonstige Angaben

Es besteht keine Notwendigkeit weiterer Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der TRIAS analog zum Bilanz QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2019 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	3.712,26	- 3.712,26
Latente Steueransprüche	-	70.387,65	- 70.387,65
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	4.988.377,83	4.510.775,37	477.602,46
...Anleihen	4.988.377,83	4.510.775,37	477.602,46
.....Staatsanleihen	1.280.167,47	1.272.274,00	7.893,47
.....Unternehmensanleihen	3.708.210,36	3.238.501,37	469.708,99
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	74.648,26	-	74.648,26
...Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	74.648,26	-	74.648,26
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.968,49	9.968,49	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	80.871,31	80.871,31	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	507.402,89	507.402,89	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	15.983,19	50.099,59	- 34.116,40
Summe Aktiva	5.677.251,97	5.233.217,56	444.034,41

Tabelle 2 - Bewertungsdifferenzen der Aktiva der TRIAS zwischen Solvency II und HGB in Euro

Die Bewertung erfolgt bei den Wertpapieren nach Börsenkursen soweit vorhanden. Sollte keine Notierung vorhanden sein, wird auf eine theoretische Bewertung mittels der Zinsstrukturkurve und Spreads von Vergleichspapieren zurückgegriffen. Dies wird vom Kapitalanlagecontrolling regelmäßig überwacht. Die Bewertung ist - mit Ausnahme der hier berichteten Abweichungen - analog zur Anhangsangabe der Bewertungsreserven im HGB Jahresabschluss.

Bei den Bilanzpositionen Sachanlagen, Forderungen aus dem s.a.G., sonst. Forderungen, Zahlungsmitteln und anderen VGG wird, mit Ausnahme des Abzuges der Zinsabgrenzung bei den anderen VGG, davon ausgegangen, dass der Solvency II Wert dem HGB-Wert entspricht.

Die latenten Steuern wurden mit dem aggregierten Ansatz auf Basis der HGB-Bilanz berechnet. Zum 31.12.2019 bestehen keine aktiven latenten Steuern in der Solvency II Bilanz.

Der Look Through ist vollständig gegeben, da sich keine Fonds im Portfolio befinden. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (käuflich erworbene Software) werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **aktiven latenten Steuern** sinken unter Solvency II im Vergleich zur HGB Betrachtung auf null.
- Die **Staats- und Unternehmensanleihen** sind aufgrund des Niedrigzinsumfelds deutlich höher bewertet als ihr Buchwert, zudem sind im Marktwert im Gegensatz zum Buchwert auch abgegrenzte Zinsen enthalten (in HGB im Rechnungsabgrenzungsposten verbucht).
- Die **Einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen** bestehen in der Solvency II-Bilanz und nicht unter HGB, da erstere als Bruttobilanz und letztere als Nettobilanz ausgewiesen wird.
- Die **anderen Vermögensgegenstände** sind um Stückzinsen und Agio aus den Rechnungsabgrenzungsposten der festverzinslichen Kapitalanlagen (Dirty-SII-Preis, s.o.) plus abgegrenzte Zinsen von Namenspapieren, die nicht mehr im Bestand sind, vermindert.

Aktive Bewertungsreserven HGB und Solvency II	
BWR Solvency II	440.209,45
BWR HGB	443.486,06
Einforderbare Beiträge Rückversicherung	70.823,30
Differenz	74.099,91

Überleitungsrechnung	
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.712,26
Aktive Latente Steuern	70.387,65
Differenz	74.099,91

Tabelle 3 - Überleitungsrechnung Solvency II zu HGB Bewertungsreserven in Euro

Die TRIAS legt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft ist eine sichere und unkomplizierte Anlage zudem das Hauptziel, um weitere mit solchen Anlagen verbundene Verwaltungs- und Transaktionskosten zu vermeiden. Wie in obiger tabellarischer Übersicht der Bilanz Aktiva ersichtlich bestehen die Kapitalanlagen der TRIAS ausschließlich aus Anleihen. 30,4 Prozent der Anleihen nach Nominale sind Staatsanleihen. Es wird – wie nachfolgende Bonitätsstruktur des Direktbestands deutlich macht – ausschließlich in Anleihen mit sehr gutem Rating investiert. Weitere Details zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht finden sich in den Anlagerichtlinien der Gesellschaft.

Bonitätsstruktur des Rentendirektbestandes zum 31. Dezember 2019 (Anteile in Prozent):	
AAA	0,0
AA	100,0
A	0,0
BBB	0,0

Tabelle 4 - Bonitätsstruktur des Rentendirektbestandes der TRIAS zum 31.12.2019

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden für die Geschäftsbereiche „Gesundheit Kostenersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung“, „Gesundheit Einkommensersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung“ und „Gesundheitsversicherung nach Art der Lebensversicherung“ ermittelt.

In der „Gesundheit Kostenersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung“ betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen gerundet -10 Tausend Euro und setzen sich zusammen aus dem Besten Schätzwert in Höhe von -15 Tausend Euro und der Risikomarge in Höhe von 4 Tausend Euro.

In der „Gesundheit Einkommensersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung“ betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 646 Tausend Euro und setzen sich zusammen aus dem Besten Schätzwert in Höhe von 597 Tausend Euro und der Risikomarge in Höhe von 49 Tausend Euro. Dem gegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von 75 Tausend Euro.

In der „Gesundheitsversicherung nach Art der Lebensversicherung“ betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 47 Tausend Euro und setzen sich zusammen aus dem Besten Schätzwert in Höhe von 44 Tausend Euro und einer Risikomarge in Höhe von 4 Tausend Euro.

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter HGB und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich.

Die Prämienrückstellungen wurden vereinfacht auf Basis einer geschätzten Schadenkostenquote berechnet. Hierbei sind in der Vergangenheit unsere Verwaltungsaufwendungen doppelt in die zur Berechnung verwendete Näherungsformel eingeflossen, dies wurde nun korrigiert. Des Weiteren wurde das Solvenzmodell hinsichtlich der Berücksichtigung von Verpflichtungen aus einem Versicherungsvertrag angepasst. Die Schadenrückstellungen wurden mithilfe des Chain-Ladder-Verfahrens näherungsweise bestimmt. Die Rentenrückstellungen wurden als Barwert zukünftiger garantierter Rentenzahlungen und Kosten berechnet, diskontiert mit der vorgegebenen Zinsstrukturkurve. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeit wird die DAV-Sterbetafel 2006 HUR 2. Ordnung verwendet. Da uns keine unternehmenseigenen Daten in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, stützen wir uns auf die von der DAV hergeleitete Tafel ohne Sicherheitsmargen.

Die Risikomarge wird nach höherer Hierarchiestufe vereinfacht unter Verwendung der vom Geschäftsbereich abhängigen Duration berechnet.

Grad der Unsicherheit

Die besten Schätzwerte stellen Erwartungswerte von Zufallsvariablen dar und sind somit naturgemäß mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Insbesondere aufgrund der geringen Größe des Bestandes können sich auftretende Abweichungen stark auf die Bestandsgrößen auswirken.

Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich insbesondere aus den getroffenen Annahmen und verwendeten Methoden:

- Vereinfachtes Verfahren zur Bewertung der Best Estimate Prämienrückstellung
- Näherungsweise Berechnung der Schadenrückstellungen mithilfe des Chain-Ladder-Verfahrens
- Vereinfachte Berechnung der Risikomarge unter Verwendung der vom Geschäftsbereich abhängigen Duration

Aufgrund des kurzen Betrachtungshorizonts infolge der ökonomischen Vertragsgrenzen und den hohen zur Verfügung stehenden anrechnungsfähigen Eigenmitteln schätzen wir das sich ergebende Risiko einer Unterdeckung jedoch als sehr gering ein.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	lokale Rechnungslegung	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	45.650	45.650	-
Latente Steuerschulden	172.452,32	-	172.452,32
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.708,52	11.708,52	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	108.903,04	108.903,04	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	161.600,72	161.600,72	-

Tabelle 5 - Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten der TRIAS zwischen Solvency II und lokaler Rechnungslegung

Obige Tabelle stellt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Bewertungsstichtag 31.12.2019 unter Solvency II im Vergleich zur lokalen Rechnungslegung dar.

Die latenten Steuerschulden ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz.

Bei allen anderen Klassen sonstiger Verbindlichkeiten wurde die gleiche Bewertungsmethode wie im Jahresabschluss verwendet, weshalb sich keine Unterschiede zum Jahresabschluss ergeben. Der Wert der sonstigen Verbindlichkeiten der Solvency II Bewertung beträgt in Summe 0,50 Mio. Euro. Die Bewertung erfolgt nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Nicht vorhanden.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Es kommen vor allem folgende mittelfristige Maßnahmen in Frage:

- Zuführung von HGB-Eigenmitteln durch die Muttergesellschaft,
- Erhöhung von HGB-Eigenmitteln durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung und
- Erhöhung des Geschäftsvolumens der TRIAS mit positiven Auswirkungen auf Deckungsbeiträge und Kostensituation.

Der Zeithorizont der handelsrechtlichen Geschäftsplanung beträgt fünf Jahre. Ebenso erstreckt sich die vorausschauende Betrachtung der Solvenzmittel im ORSA auf fünf Jahre. Wesentliche Änderungen an den Zielen, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäß auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittel-Ausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

Relevant für die TRIAS ist die absolute Untergrenze der Eigenmittel in Höhe von 2.500 Tausend Euro. Unser Kapitalmanagement sorgt dafür, dass im Falle einer Annäherung an diesen Wert rechtzeitig eine Meldung an das Management erfolgt, um frühzeitig gegensteuern zu können. Das Sicherheitsziel liegt dabei bei einer 120 -prozentigen Bedeckung des Mindestkapitals.

Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel:

Basiseigenmittel			
in Tsd. Euro	Gesamt	Tier 1	2018
Grundkapital	3.927	3.927	3.926
Ausgleichsrücklage	567	567	400
Basiseigenmittel	4.494	4.494	4.326

Tabelle 6 - Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die TRIAS besitzt keine ergänzenden Eigenmittel und kein Nachrangkapital.

Die 4.494 Tausend Euro (2018: 4.326 Tausend Euro) an Solvency II Eigenmitteln per 31.12.2019 setzen sich ausschließlich aus Tier 1-Eigenmitteln zusammen.

Entwicklung der Eigenmittel

Aus diesen FLAOR-Hochrechnungen ergibt sich im Rahmen des **Kapitalmanagements** eine Entwicklung der Eigenmittel der TRIAS über die kommenden 5 Jahre von 4,5 Mio. Euro (Jahresrechnung 2019) auf 4,7 Mio. Euro. Aufgrund höherer erwarteter Erträge steigen die Eigenmittel an.

Die Notwendigkeit weiterer Kapitalmaßnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht. Bei einer signifikanten Geschäftsausweitung, insbesondere sofern neue Geschäftsfelder erschlossen werden sollten, würde die Eigenmittelplanung ebenfalls angepasst werden.

Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmitteln

Das HGB-Eigenkapital der TRIAS beträgt zum 31.12.2019 3.927 Tausend Euro (2018: 3.926 Tausend Euro). Die Eigenmittel unter Solvency II betragen 4.494 Tausend Euro (2018: 4.326 Tausend Euro). Es ergibt sich eine Differenz von 566 Tausend Euro (2018: 400 Tausend Euro). Die Differenz resultiert aus den in Kapitel D.1. dargestellten Solvency II Bewertungsreserven der Aktiva i.H.v. 444 Tausend Euro (2018: 352 Tausend Euro). Andererseits erhöhen sich die Passiva um - 123 Tausend Euro (2018: - 48 Tausend Euro).

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

Übersicht SCR					
in Tsd. Euro	2019		2018		
	Brutto	Netto	Brutto	Netto	
Marktrisiko	532	532	370	370	
Zins		483		483	308
Aktien		0		0	0
Immobilien		0		0	0
Spread		220		220	194
Währung		0		0	0
Konzentration		22		0	64
Diversifikation innerhalb Marktrisiko		-195		-195	-197
Gegenparteiausfallrisiko	89	89	44	44	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	606	606	399	399	
Krankenversicherung nach Art der Nichtleben		545		545	329
Krankenversicherung nach Art der Leben		8		8	21
Storno		0		0	0
Sterblichkeit		0		0	0
Langlebigkeit		8		8	19
Kosten		0		0	0
Invaldität		0		0	0
Revision		2		0	5
Diversifikation innerhalb KV n.A.d Leben		-1		-1	-4
Katastrophenrisiko		153		153	138
Diversifikation innerhalb krankenversicherungstechnisches Risiko		-100		-100	-90
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-294	-294	-190	-190	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0	
Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR)	932	932	623	623	
Operationelles Risiko		32		31	31
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung		0		0	
Risikominderung durch latente Steuern		-289		-196	
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)		675		458	
Anrechenbare Eigenmittel SCR		4.494		4.326	
SCR-Bedeckungsquote		666%		945%	

Tabelle 7 - Übersicht SCR

Nachdem eine Pufferung durch künftige Überschussbeteiligung für die TRIAS als Schadenversicherer entfällt, entsprechen die Bruttoisiken durchgehend den Nettoisiken. Die verlustmindernde Wirkung der latenten Steuern begründet sich überwiegend aus dem Abbau passiver latenter Steuern und ergänzend durch künftiges Neugeschäft.

Eine genauere Erklärung zur Aufschlüsselung zur Solvenzkapitalanforderung sowie ihrer Entwicklung zum Vorjahr findet sich in Kapitel C.

Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

In Zukunft erwarten wir eine MCR-Bedeckung über dem Sicherheitsziel i.H.v. 120 Prozent und weiterhin eine sehr hohe SCR-Bedeckung.

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick		
in Tsd. Euro	Basiskurve	
	2019	2018
Anrechenbare Eigenmittel SCR	4.494	4.326
davon Tier 1	4.494	4.326
davon Tier 2	-	-
davon Tier 3	-	-
SCR	675	458
SCR-Bedeckungsquote	666%	945%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	4.494	4.326
davon Tier 1	4.494	4.326
davon Tier 2	-	-
MCR	2.500	2.500
MCR-Bedeckungsquote	180%	173%

Tabelle 8 - Bedeckungsquoten im Überblick

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die TRIAS nach Solvency II beträgt 2.500 Tausend Euro, die MCR-Bedeckung liegt bei 180 Prozent (2018: 173 Prozent). Es handelt sich dabei um eine fixe Marktzutrittschürde, von der die TRIAS als kleine Gesellschaft mit einer SCR i.H.v. 675 Tausend Euro (2018: 458 Tausend Euro) betroffen ist. Die SCR-Bedeckungsquote liegt dementsprechend deutlich höher und beträgt 666 Prozent (2018: 945 Prozent).

Die SCR-Bedeckung der TRIAS ist mit 666 Prozent sehr überdurchschnittlich. Die MCR-Bedeckung dagegen fällt mit 180 Prozent niedriger aus. Ursache hierfür ist die festgesetzte Untergrenze für das MCR von 2.500 Tausend Euro. Diese muss unabhängig von der Unternehmensgröße immer gestellt werden. Es ist in den kommenden Jahren absehbar, dass das MCR

i.H.v. 2.500 Tausend Euro die relevante Steuerungsgröße bleibt und das MCR weiterhin deutlich größer sein wird als das SCR.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermodul Aktienrisiko zu zulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung weder der Mindestkapitalanforderung noch der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	0
R0050	
R0060	
R0070	4.988
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	4.988
R0140	1.280
R0150	3.708
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	75
R0280	75
R0290	
R0300	75
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	10
R0370	
R0380	81
R0390	
R0400	0
R0410	507
R0420	16
R0500	5.677

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 636
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 636
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 582
Risikomarge	R0590 54
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 47
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 47
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 44
Risikomarge	R0640 4
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 46
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 0
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 172
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 12
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 109
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 162
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 1.183
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 4.494

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	101	950							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	16	149							
Netto	R0200	85	801							
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	101	952							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	16	147							
Netto	R0300	86	805							
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	52	483							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	17	155							
Netto	R0400	35	328							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	15	140							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0							
Netto	R0500	15	140							
Angefallene Aufwendungen	R0550	77	723							
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschu tzversicher ung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							1.051	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140							165	
Netto	R0200							887	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							1.053	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240							163	
Netto	R0300							890	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							535	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340							172	
Netto	R0400							363	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							155	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440							0	
Netto	R0500							155	
Angefallene Aufwendungen	R0550							800	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300							800	

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					10				10
Anteil der Rückversicherer	R1620					0				0
Netto	R1700					10				10
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900					5				5
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									5

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.051						1.051
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140	165						165
Netto	R0200	887						887
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.053						1.053
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0240	163						163
Netto	R0300	890						890
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	535						535
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340	172						172
Netto	R0400	363						363
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	155						155
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	155						155
Angefallene Aufwendungen	R0550	800						800
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							800

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	10						10
Anteil der Rückversicherer	R1620	0						0
Netto	R1700	10						10
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900	5						5
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							5

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen	R0080									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090									
Risikomarge	R0100									
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200									

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverp- flichtungen	Krankenrückver- sicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			44		44
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			44		44
Risikomarge	R0100			4		4
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			47		47

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	-25	-109					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-15	-76					
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-10	-33					
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	10	706					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		165					
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	10	540					
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-15	597					
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	507					
Risikomarge	R0280	4	49					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090	C 0100
R0320	-10	646						
R0330	-15	89						
R0340	4	557						

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C 0110	C 0120	C 0130	C 0140	C 0150	C 0160	C 0170	C 0180
R0010							
R0050							
R0060							-134
R0140							-91
R0150							-44
R0160							716
R0240							165
R0250							551
R0260							582
R0270							507
R0280							54
R0290							
R0300							
R0310							

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0320

R0330

R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
X	X	X	X	X	X	X	X
							636
							75
							561

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	C0170	C0180
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110		
	R0100															
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0							
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0								
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0									
N-4	R0210	0	0	0	0	0										
N-3	R0220	26	85	106	33											
N-2	R0230	87	118	131												
N-1	R0240	51	19													
N	R0250	64														
	Gesamt															

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	C0360
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300	
	R0100													
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0					
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0						
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0							
N-4	R0210	0	0	0	0	0								
N-3	R0220	224	138	33	0									
N-2	R0230	289	171	40										
N-1	R0240	57	32											
N	R0250	643												
	Gesamt													

S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	3.927	3.927			
R0030					
R0040	0	0		0	
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	567	567			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	4.494	4.494		0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	4.494	4.494		0	0
R0510	4.494	4.494		0	
R0540	4.494	4.494	0	0	0
R0550	4.494	4.494	0	0	
R0580	675				
R0600	2.500				
R0620	666,2%				
R0640	179,8%				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	4.494	
R0710		
R0720		
R0730	3.927	
R0740		
R0760	567	
R0770		
R0780	172	
R0790	172	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

- Marktrisiko
- Gegenparteausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- Operationelles Risiko
- Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	532		
R0020	89		
R0030			
R0040	606		
R0050	0		
R0060	-294		
R0070	0		
R0100	932		

	C0100
R0130	32
R0140	0
R0150	-289
R0160	
R0200	675
R0210	
R0220	675
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010
	R0010	66

	Bestער Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
	C0020		C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	507	0	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis		C0040
	R0200	1

	Bestער Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung-/Zweckgesellschaft)	
	C0050		C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	44		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0	

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR		C0070
	R0300	67
	R0310	675
	R0320	304
	R0330	169
SCR	R0340	169
MCR-Obergrenze	R0350	2.500
MCR-Untergrenze		C0070
Kombinierte MCR	R0400	2.500
Absolute Untergrenze der MCR		

Mindestkapitalanforderung